

A N F R A G E von Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil) und Philipp Kutter (CVP, Wädenswil)

betreffend Testkäufe

Seit ein paar Jahren werden im Kanton Zürich «Testkäufe» durchgeführt. Zusammen mit der Suchtpräventionsstelle Samowar haben sich fast alle Gemeinden im Bezirk Horgen dafür entschieden, zusammen mit der Organisation des Blauen Kreuzes Testkäufe durchzuführen. Bei diesen Testkäufen gehen Jugendliche unter 16 Jahre in ein Geschäft und kaufen Wein, Bier oder andere Spirituosen, die sie altersmässig noch nicht kaufen dürften. Dabei wird geprüft, ob sich die Verkaufsstelle an die gesetzlichen Vorschriften hält. Ist dies nicht der Fall, werden die Fehlbaren gebüsst. Das Verkaufen von Alkohol an unter 16-jährige ist ein Offizialdelikt. Mit diesem Vorgehen, das einen Teil der Alkoholprävention darstellt, konnten vor allem im Bereich von Tankstellenshops gute Resultate hinsichtlich der Sensibilisierung und der, bei wiederholtem Testkauf, verbesserten Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften erzielt werden. In der Zürichsee-Zeitung linkes Ufer vom 17. und 18. Juni 2008 ist zu lesen, dass die Statthalter des Kantons Zürich die Idee der Testkäufe hinsichtlich der rechtlichen Praxis anzweifeln. Das Verhalten der Statthalter stösst bei den Gemeinden auf Unverständnis. Die Testkäufe werden als ein wirksames Mittel zur Umsetzung des Jugendschutzes betrachtet. Ausserdem bietet die Suchtpräventionsstelle Ausbildungskurse für Verkaufspersonal, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und Veranstalterinnen und Veranstalter als «flankierende Massnahme» an.

Die Äusserungen der Statthalter haben uns dazu bewogen, dem Regierungsrat des Kantons Zürich folgende Fragen zu stellen:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass Testkäufe rechtlich durchsetzbar sind?
2. Wenn Testkäufe rechtlich nicht durchsetzbar sind, warum nicht?
3. Der Verkauf von Alkohol an unter 16-jährige ist verboten. Wenn trotzdem Alkohol verkauft wird, ist dies ein Offizialdelikt, das ohne Anzeige geahndet werden muss und eine Verzeigung samt Busse zur Folge hat. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass dieses Vorgehen korrekt ist?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Statthalter in eigener Kompetenz diese Testkäufe stoppen oder sich weigern können, Verzeigungen samt Bussen auszusprechen?
5. Findet es der Regierungsrat richtig, dass künftig Wirte und Ladenbesitzer, die jugendlichen Testkäuferinnen und Testkäufer Alkohol ausschenken, straffrei ausgehen?
6. Findet der Regierungsrat, dass Testkäuferinnen und Testkäufer zu einer Rechtsübertretung gemäss Strafgesetz anstiften, wie dies die Statthalter als Vorbehalt gegenüber Testkäufen geäussert haben?
7. Findet der Regierungsrat nicht auch, dass die Testkäufe ein probates Mittel im Zusammenhang mit Alkoholprävention und Jugendschutz sind?
8. Ist der Regierungsrat bereit, sich für die Fortsetzung der Testkäufe einzusetzen?
9. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den Statthaltern für eine Weiterführung der bisherigen Praxis einzusetzen?